

Beitragsordnung



I Grundlage

Grundlage der Regelungen dieser Beitragsordnung ist der § 7 der Vereinssatzung in der Fassung vom 17.11.2017

II Mitgliedsbeiträge*

| Abteilung | Beitragsart | p. Monat | p. Halbjahr | p. Jahr |
|-------------|-------------------------------------|----------|-------------|----------|
| Fußball | Kinder bis 14 Jahre | 10,00 € | 60,00 € | 120,00 € |
| | Jugendliche bis 17 Jahre | 12,00 € | 72,00 € | 144,00 € |
| | Erwachsene | 14,00 € | 84,00 € | 168,00 € |
| Gymnastik | | 8,00 € | 48,00 € | 96,00 € |
| Hauptverein | Passive Mitgliedschaft | 10,00 € | 60,00 € | 120,00 € |
| | Familienmitgliedschaft ¹ | 20,00 € | 120,00 € | 240,00 € |

***: zusätzlich wird für eine Neuanmeldung eine einmalige Aufnahmegebühr von 5,00 € (Mitglieder bis einschließlich 17 Jahren) bzw. 20,00 € (Mitglieder ab 18 Jahren) erhoben.**

¹: Familienmitgliedschaften können nur von Mitgliedern abgeschlossen werden, welche einen gemeinsamen Hausstand mit mindestens drei, im Verein aktiven Mitgliedern, bilden. Ausnahmen bilden Kita-Mitgliedschaften von alleinerziehenden Eltern.

III Zahlungsmodalitäten

1. Mitgliedsbeiträge sind jeweils anteilig zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres fällig und werden im Voraus gezahlt.
2. Der Beitragseinzug erfolgt per Lastschriftverfahren.
3. Gebühren für Rücklastschriften der Banken und zusätzlich damit verbundene Verwaltungskosten des Vereins in Höhe von 5€ werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Bei ausbleibender Zahlung wird das Mitglied per Mahnung samt Mahnkosten über einen möglichen Ausschluss aus dem Verein informiert.
4. Änderungen der Kontoverbindung, Anschrift- oder E-Mailadresse müssen der Geschäftsstelle des Vereins mitgeteilt werden.

VI Zahlungsverzug

Wenn der Beitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit durch Verschulden des Mitglieds nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug. Werden Zahlungsverpflichtungen auch nach Zahlungsaufforderungen durch Rechnung und Mahnung nicht beglichen, kann das Mitglied, nach § 6 der Vereinssatzung, auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes, durch Streichung von der Mitgliederliste, aus dem Verein ausgeschlossen werden. Die Zahlungsverpflichtungen bleiben davon unberührt bestehen.

V Kursgebühren

Für Teilnehmer an Sportkursen oder sonstigen Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Eine Ermäßigung dieser Gebühren ist nur für aktive Mitglieder möglich.